

Drucksache Nr.: 049/2021

Dezernat IV  
Federführend: Fachbereich 2  
Anlagen:  
Az.: 260sw

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	11.03.2021	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	17.03.2021	Ö	zur Beschlussfassung

### **Antrag auf überplanmäßige Haushaltsmittel für den Ausgleich der Mindereinnahmen im ÖPNV für das Jahr 2021**

#### **Antrag:**

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße beschließt, überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 51.000,00 € für das Produktkonto 5470/541510 (Aufwendungen ÖPNV an private Unternehmen) zur Verfügung zu stellen.

#### **Begründung:**

Im Rahmen der VRN-Regelungen zur kontinuierlichen Erfassung der Nachfrage für die Einnahmeabrechnung hat der VRN 2019 das regionale Busnetz Rheinhessen-Pfalz neu erhoben. Demografisch bedingt traten dabei deutliche Rückgänge bei den Fahrgastzahlen im Vergleich zum Verbunddurchschnitt zu Tage. Die im regionalen Busnetz zusammengefassten Linienbündel erhalten daher seit dem 01.07.2020 einen geringeren Anteil an den Gesamteinnahmen des Verbundes zugewiesen.

Konkret bedeutet dies Mindereinnahmen in Höhe von **35.252,61 €** pro Jahr für das **Linienbündel Neustadt Los 2** und **83.781,19 €** pro Jahr für das **Linienbündel Neustadt Los 3 bezogen** auf den Einnahmepool 2019. Diese Veränderungen in der VRN-Einnahmeaufteilung werden nicht im Rahmen des ÖPNV-Rettungsschirmes ausgeglichen.

Da aus Einschätzung des VRN diese Nachfrageentwicklung so bei der Angebotsabgabe privater Busunternehmen nicht erwartbar und somit auch nicht einkalkulierbar war, schlägt die Verwaltung daher vor, dass sich die betroffenen Aufgabenträger bereiterklären, 75% der sich aus der Nacherhebung ergebenden Mindereinnahmen ab dem 01.01.2021 im Rahmen eines Nachtrags zum Konzessionsvertrag bis zum Ende des aktuellen Verkehrsvertrages im Dezember 2022 auszugleichen.

Das betroffene Busunternehmen beteiligt sich mit **25 %** an den Mindereinnahmen. Dies vorausgesetzt wären von den Aufgabenträger zusätzliche Kosten in Höhe von **26.439,46 €** für Neustadt Los 2 und **62.835,89 €** für Neustadt Los 3 zu finanzieren. Die Finanzierungskosten in Höhe von **26.439,46 €** für Neustadt Los 2 sind **zu 100 % von der Stadt Neustadt an der Weinstraße zu tragen**.

Die zusätzlichen Finanzierungskosten in Höhe von **62.835,89 €** für Neustadt Los 3 teilen sich gemäß dem Finanzierungsschlüssel wie folgt auf:

**61,4 % Landkreis Bad Dürkheim und  
38,6 % Stadt Neustadt an der Weinstraße.**

**Auf die Stadt Neustadt an der Weinstraße entfallen somit jeweils 26.439,46 €/Jahr für das Los 2 sowie 24.254,65 €/Jahr für das Los 3 der Einnahmeverluste für das Jahr 2021 und 2022.**

**Für das kommende Jahr 2022 sollen ebenfalls 26.439,46 € pro Jahr für das Los 2 und 24.254,65 € pro Jahr für das Los 3 an zusätzlich zu finanzierenden Mindereinnahmen aufgrund der Nacherhebung Regionalen Busnetz Rheinhessen–Pfalz berücksichtigt werden.**

Die Kosten waren im Haushalt 2021 nicht vorgesehen und müssen überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Mittel für das Jahr 2022 werden in der Haushaltsplanung für 2022 etatisiert.

Neustadt an der Weinstraße, 04.03.2021

Oberbürgermeister